

Richtlinien für Tourenführer der DAV Sektion Lindau

In den Tourenführerrichtlinien werden die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Tourenführer in der Sektion Lindau verbindlich festgelegt.

Inhalte der Tourenführerrichtlinien:

Inhalt

Definition und rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen	2
Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter	3
Abgabe der Tourenvorschläge fürs Jahresprogramm	5
Konditions- und Schwierigkeitsbewertungen	6
Tourenabrechnung	9
Teilnahmebedingungen	11
Abrechnung der DAV Aus- und Fortbildung:	13
Strukturierung der Ressorts	14

- Anhang: → Tourenführerabrechnung
→ Sonderantrag Ausgleichszahlung
→ Abrechnung DAV Fort- und Ausbildungen

Bei Fragen bitte Rücksprache mit dem

Ausbildungsreferent demian.geyer@alpenverein-lindau.de

Tourenreferenten lukas.brey@alpenverein-lindau.de

Definition und rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

Bei Führungstouren

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

Bei Gemeinschaftstouren

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter/Trainer ausgebildet und lizenziert sind.

Bei Ausbildungskursen

- hat der FÜL/Trainer grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

Weitere wichtige Hinweise:

Grundsätzlich hat der Sektionsvorstand die Verantwortung für das gesamte Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion. Somit verantwortet er auch den Einsatz der Tourenführer, Tourenleiter und Ausbilder, insbesondere dann, wenn diese über den Bereich, für den sie ausgebildet sind, hinaus tätig werden. Es reicht nicht aus, eine Gemeinschaftstour als solche auszuschreiben. Entscheidend ist, was auf der Tour selbst „gelebt“ wird. In dem Moment, in dem beispielsweise ein FÜL/Trainer einen Teilnehmer, der den Anforderungen nicht gewachsen ist, ans Seil nimmt und sichert, und der Teilnehmer sein Vertrauen in den FÜL/Trainer setzt, wird daraus eine Führungssituation.

Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter

Die unten aufgeführten Zahlen gelten als verbindliche Richtgrößen auf unseren Sektionstouren, allerdings können begründete Abweichungen im Vorfeld mit dem Tourenwart (ggf. muss der Vorstand informiert werden) abgeklärt werden.

Gemeinschaftstouren

Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.

Führungstouren

Schwierigkeit	Anz. Personen	Am Beispiel Wandern
Sehr Leicht	4 – 20	gut ausgebaute Wege
Leicht	4 – 12	markierte Wege, nicht exponiert
Anspruchsvoll	3 – 8	teilweise weglos
Schwer	2 – 5	versicherte Wege, Seile, Leitern
Extrem	1 – 3	mehr als Schwer

Zur Einschätzung der Führungsschwierigkeit empfiehlt der Hauptverband:

Ausbildungskurse mit klettertechnischen/sicherheits-relevanten Inhalten	max. 6 Personen
Führungssituation in Fels und Eis	1-2 Personen
Betreuung selbständiger Seilschaften in Fels und Eis	max. 4 Personen
Führung von einfachen Skitouren	max. 8 Personen
Führung von anspruchsvollen Skitouren	max. 6 Personen
Führung von Skivarianten abseits der Pisten	max. 6 Personen
Führung von Gletscherseilschaften	max. 7 Personen
Führung von mittelschweren Hochtouren	1-2 Personen
Bergwanderführungen	max. 12 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit A)	max. 8 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit B und C)	max. 6 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit D und E)	max. 4 Personen

Führungstouren, bei denen es einer erhöhten Fürsorge bedarf (Jugend, Inklusion, Senioren, ...), gelten Sonderregelungen:

Senioren

1. Ab 12 Teilnehmern werden auch bei „Sehr Leicht“ - Touren zwei Tourenführer mit der Aufwandspauschale entschädigt.

2. Melden sich weniger als 20 zahlende Teilnehmer für die Senioren-Bus-Tour an, so muss die Aktion abgesagt oder im Vorfeld Rücksprache mit dem Tourenreferenten gehalten werden.

Ausbildungskurse

Teilnehmerzahlen wie Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über.

Abgabe der Tourenvorschläge fürs Jahresprogramm

- Abgabetermin spätestens 1. September des laufenden Jahres für die Novemberausgabe
- Bitte per Formular oder Mail an info@alpenverein-lindau.de
- Bitte den Tourenvorschlag wie folgt einreichen:

Für das Tourenprogramm	<ol style="list-style-type: none"> 1. Titel/Ziel der Tour 2. Datum 3. Name des hauptverantwortlichen Tourenführers (ggf. Anzahl der weiteren Führer) 4. Art der Tour: (Gemeinschafts-, Führungs-, Ausbildungstour) 5. Disziplinbezogene Konditions- und Schwierigkeitsbewertung 6. Kurze Beschreibung 7. Anmeldeschluss (Bei Tagestouren normalerweise eine Woche, bei Mehrtagestouren vier Wochen vorher)
Für die Homepage	<ol style="list-style-type: none"> 8. Erweiterte Beschreibung: Vorbesprechung (Termin?), Treffpunkt, Besonderheiten und Varianten, die zu bewältigenden Höhenmeter (Auf/Ab), ... 9. Zu erwartende Kosten 10. Foto
Für die Geschäftsstelle	<ol style="list-style-type: none"> 11. Telefonnummer, Emailkontakt des Tourenführers 12. Schwierigkeit der Führungstour → Teilnehmerzahl

Konditions- und Schwierigkeitsbewertungen

Kondition

K1: Kondition gemächlich

Eine gemütliche Sportlichkeit und Freude an der Bewegung und frischen Luft wird vorausgesetzt.

K2: Kondition gering

Allgemeine Sportlichkeit und Ausdauer für bis zu 5 Std. Belastungszeit.

K3: Kondition mittel

Gute Sportlichkeit und Ausdauer für bis 7 Std. Belastungszeit.

K4: Kondition groß

Ausgeprägte Sportlichkeit und Ausdauer für bis 10 Std. Belastungszeit.

K5: Kondition sehr groß

Hervorragende Sportlichkeit und Ausdauer für über 10 Std. Belastungszeit. Ein regelmäßiges Ausdauertraining wird durchgeführt.

Schwierigkeit

Wandern

Die Wanderschwierigkeiten orientieren sich an der „SAC Berg- und Alpinwanderskala“ T1-T6 (www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html).

Bergsteigen und Hochtour

Die Berg- und Hochtouren orientieren sich an der „SAC-Berg- und Hochtourenskala“ L-EX (www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html).

Ski- und Skihochtouren

Die Skitourenschwierigkeiten orientieren sich an der „SAC Skitourenskala“ L-EX (www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html).

Klettern

Die Kletter-Schwierigkeiten orientieren sich an der UIAA-Skala. (www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html).

Die Boulder-Schwierigkeiten orientieren sich an der Fontainebleau-Skala (Fb-Skala). (www.sac-cas.ch/unterwegs/schwierigkeits-skalen.html).

Die Klettersteig-Schwierigkeiten orientieren sich an der Kurt-Schallers-Skala (A-E...).

Mountainbike

Die MTB-Schwierigkeiten orientieren sich an der Single-Trail-Skala S1-S5 (www.singletrail-skala.de).

Aufwandsentschädigung

Mit der Aufwandsentschädigung werden alle zu erwartenden Aufwendungen bei der Durchführung einer Sektionstour beglichen. Zu erwartenden Aufwendungen sind alle Kosten die bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer Tour nötig sind. Z.B.: Kommunikation und Bürobedarf, erhöhte Essenskosten, private Anfahrt zum Treffpunkt, Vorerkundungen, ...

Organisationspauschale

Für die Organisation einer Gemeinschaftstour (auch mehrtägige Gemeinschaftstouren) kann einmalig 35 € pro Aktion als Organisationspauschale erstattet werden, wenn ein erhöhter organisatorischer Aufwand (Mehrere Übernachtungen an unterschiedlichen Orten, sehr große Gruppen) nachgewiesen werden kann. Die Auszahlung der Organisationspauschale liegt im Ermessen des Tourenreferenten und muss im Vorfeld abgeklärt werden.

Tagesaufwandspauschale

Für Führungs- und Ausbildungstouren kann eine Tagesaufwandsentschädigung von 35 € pro Tag erstattet werden.

Auslagenausgleich

Auslagen, die eigens für die Durchführung einer Sektionstour notwendig waren und nicht bereits durch die Aufwandsentschädigung abgegolten sind (Übernachtung, Skitickets, öffentliche Verkehrsmittel, Flugkosten), müssen auf die Teilnehmer umgelegt werden.

In begründeten Fällen können die Auslagen auch

- (i) selbst getragen werden,
- (ii) von der Sektion erstattet werden,
- (iii) über eine Sonderregelung mit dem Tourenreferenten beglichen werden.

Ein Nachweis (Quittung, Rechnung, ...) ist zwingend erforderlich.

Kann eine besondere Bedürftigkeit (Schüler, Auszubildender, Student, Arbeitslosigkeit, Gering- Alleinverdiener, ...) nachgewiesen werden, so können auch Auslagen eingereicht werden, die normalerweise in den Aufwandsentschädigungen enthalten sind. Hierzu bedarf es einer Abklärung im Vorfeld mit dem Tourenreferenten.

Tourenkalkulation

Alle **Ausgaben einer Tour** sind von den Teilnehmern zu tragen (Fahrkosten (0,30€/km, falls nicht anders geregelt), Eintrittskarten, Liftkosten, Übernachtungskosten, direkte Kosten der Tourenleiter ...). **Die Kosten des Tourenleiters** werden auf alle Teilnehmer gleichmäßig verteilt. Die Tourenleiter sind dazu angehalten für sich Freikarten, Gratisübernachtungen und -Gratisverpflegung auszuhandeln (5+1 Regelung).

Im begründeten Einzelfall, kann der Tourenleiter seine Ausgaben / Einnahmen über den Auslagenausgleich (s.o.) abrechnen.

Zuzüglich zu den Ausgaben einer Tour muss der Teilnehmer eine **Tagesteilnahmegebühr** (s.u.) an den Verein bezahlen.

Die **Aufwandsentschädigung** und alle damit beglichenen Unkosten des Tourenleiters werden vom Verein bezahlt und dürfen nicht auf die Teilnehmer umgelegt werden.

Tourenabrechnung (Ohne Teilnahmegebühr, ohne Aufwandsentschädigung)

Die Tourenabrechnung ist gegenüber den Teilnehmern transparent zu machen und am Ende der Touren zu begleichen. Bei mehrtägigen Touren ist eine Bestätigung über eine korrekte und transparente Abrechnung gegenüber den Teilnehmern nach zu weisen. Der Nachweis wird von der Geschäftsstelle bei einem beliebig gewählten Teilnehmer per Mail eingeholt.

Tagesteilnahmegebühr

Tagesteilnahmegebühren für Gemeinschaftstouren

Gemeinschaftstouren ist nur Mitgliedern vorbehalten – da sich alle Teilnehmer persönlich und bergsportfachlich kennen sollten – und ohne Teilnahmegebühr.

Tagesteilnahmegebühren für Führungstouren

Mitglied des DAV Lindau	5 €
Mitglied Fremdsektion	10 €
Nichtmitglied	20 € (Nur einmalig bei einer Tagesaktion möglich)

Tagesteilnahmegebühr für Ausbildungen

Mitglied des DAV Lindau	5 €
Mitglied Fremdsektion	10 €
Nichtmitglied	Eine Teilnahme ist nicht möglich. Einzigste Ausnahmen stellen hier der MTB Fahrtechnikkurse und Skitouren ABC dar. Teilnahmegebühr: 30 €

Für Sektionsmitglieder die Sozialhilfe empfangen kann die Teilnahmegebühr auf Antrag zurückerstattet werden. Hierzu sind ein formloser Antrag und ein Nachweis an den Vorstand zu richten.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung, Bezahlung

Die Anmeldung erfolgt online (alpenverein-lindau.de) oder telefonisch in der Geschäftsstelle. Die Anmeldung ist erst mit der Abbuchung des Preises (Teilnehmergebühr, evtl. Vorauszahlungen) abgeschlossen.

Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Der Preis beinhaltet, soweit nicht anders angegeben, ausschließlich die Teilnehmer- und Kursgebühr. Dazu kommen je nach Veranstaltung die persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc., zu Beginn der Tour eingesammelt werden oder auf Tour selbst zu begleichen sind.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen werden in der Regel sowohl Quartier als auch Verpflegung bereits im Vorfeld durch die veranstaltende Sektion gebucht. Daraus können Vorauszahlungen erforderlich werden.

Rücktritt / Stornoregelungen

Ein Rücktritt von Touren muss schriftlich oder telefonisch an die Geschäftsstelle erfolgen.

Tagestouren: Von der Sektion werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben, allerdings müssen Kosten an Dritte (z. B. Bahntickets, ...) übernommen werden, wenn sich kein Ersatz finden lässt.

Mehrtagestouren: Bearbeitungsgebühren bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 0 Euro danach 15 Euro. Bei unangekündigter Nichtteilnahme wird der volle Preis, bzw. mindestens 50 Euro in Rechnung gestellt. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets) können nur zurückerstattet werden, wenn der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte.

Absage der Veranstaltung durch die Sektion

Die DAV behält sich vor, bei geringer Teilnehmerzahl oder unvorhersehbaren Ereignissen Touren abzusagen. Bei einer Absage von Seiten der Sektion werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet. Bereits gebuchte Anreisetickets werden nicht erstattet.

Verspätete Anreise / Vorzeitige Abreise

Bei vorzeitiger Abreise, Erkrankung oder Unfall während der Veranstaltung, verspäteter Anreise oder bei Ausschluss durch den Veranstaltungsleiter nach Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises/ggf. Vorauszahlungen.

Ausschlussregelungen

Ein Ausschluss von einer Veranstaltung ist möglich, wenn

- die Leistungsfähigkeit des Teilnehmers den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung nicht entspricht.
- der Teilnehmer unentschuldig der Vorbesprechung fernbleibt.
- die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet wird oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden.

Wurde ein Teilnehmer aus o. g. Gründen von einer Veranstaltung ausgeschlossen, sind sämtliche Folgekosten von ihm zu tragen.

Gesundheitliche Besonderheiten

Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren.

Abrechnung der DAV Aus- und Fortbildung:

Ausbildungen:

Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für die Ausbildung, wenn von dem Tourenführer ein langfristiges Engagement zu erwarten ist. Ist hierüber keine klare Vorhersage möglich, muss im Einzelfall entschieden werden ob eine Teilfinanzierung mit möglicher Rückerstattung denkbar ist.

Fortbildungen:

- a) Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt alle drei Jahre sowohl den Eigen- als auch den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn von dem Tourenführer mindestens zweimal jährlich eine ehrenamtliche Aktion durchgeführt wurde.
- b) Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt nur den Sektionsanteil für eine Fortbildung, wenn der Tourenführer eine Fortbildung nach weniger als drei Jahren wünscht. Weitere Fortbildungen im gleichen Jahr müssen selbst finanziert (Eigen- und Sektionsanteil) werden.

Ressortleiter und sehr engagierte Tourenleiter können nach Rücksprache mit dem Ausbildungsreferenten eine Ausnahmeregelung für b) erzielen.

Abrechnung von Aus- und Fortbildungen

Während der Ausbildung anfallende Kosten (Kletterhalleneintritte, Liftticket, Fahrtkosten...) können eingereicht werden, wenn eine besondere Bedürftigkeit vorliegt (siehe Auslagenausgleich).

Materialmietung, zusätzliche Verpflegung, Getränke, Kaffee, Kuchen, ... werden **nicht** übernommen!

Es ist die Abrechnungsvorlage (Siehe Homepage: →Kontakt → Tourenführer → Downloads für Tourenführer) zu verwenden und innerhalb von 3 Monaten nach Erhalt der Rechnung beim Ausbildungsressort einzureichen!

Strukturierung der Ressorts

Ausbildung

Touren

Wandern Bergsteigen Hochtouren	Winter	Klettern	MTB	Jugend	Familie	Senioren
Flo Frank	Matthias Neuwirt	???	Raphael Boos	Flo Sohler	Rita Plenk, Karin Zahn	Gudrun Roßtäuscher Peter Trauter

Stand 24.09.2016

Jedes Ressort trifft sich einmal im Jahr mit mindestens folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP1: Wahl des Ressortleiters

TOP2: Bericht aus dem Ressort

TOP3: Abstimmung des Tourenprogramms

TOP4: Beitrag zum Saison-/ Hüttenabschluss

TOP5: Ausbildungsanwärter, neue Tourenführer, ausscheidende Tourenführer

Bitte eine Anwesenheitsliste führen. Ein kurzes, formloses Protokoll bitte an den Ausbildungsreferenten und den Tourenwart weiterleiten. **Frist: 30. Sept. des Jahres.**